

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.11.2015

SR/BeVoSr/283/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030 03-2016

Haushaltsplan 2016; hier: Stellenplan 2016

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 05.11.2015

Bürgermeister Voß am 05.11.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Stellenplanes 2016 enthält insbesondere die erforderlichen Änderungen auf Grund der Auswirkungen der bekannten Situation zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Ratzeburg seit Anfang des Jahres 2015. Unter diesem Aspekt wurde daher u. a. vorrangig auch der personelle Mehrbedarf bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2015 umfassend und ausführlich dargestellt und in der Folge noch einmal den städtischen Gremien im Rahmen der Beratungen zum I. Nachtragsstellenplan 2015 mit dem Ergebnis, dass die Personalmehrbedarfe gemäß I. Nachtragsstellenplan 2015 in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2015 beschlossen worden sind (Stelle Nr. 33 für Sachbearbeiter Asylbewerberangelegenheit mit 24 Wochenstunden und Stelle Nr. 34 für Flüchtlingsbetreuer mit zunächst 15 Wochenstunden).

In diesem Zusammenhang, besonders auch noch einmal zur personellen Situation und zur Integrationsarbeit, hat der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden und den Bürgervorsteher zwischenzeitlich mit E-Mail vom 15.10.2015 über den aktuellen Stand der Asylbewerber- und Flüchtlingssituation in Ratzeburg und in einer weiteren E-Mail vom 27.10.2015 über eine vom Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelte Prognose (auf Basis der Landesprognose) der Zugangszahlen für das Jahr 2016 und deren Auswirkung für die Stadt Ratzeburg informiert.

Die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan 2016 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zu lfd. Nr. 33 und 43:

Für die im Rahmen des I. NT-Stellenplanes 2015 (lfd. Nr. 33 mit 24 Wochenstunden) bereitgestellte Sachbearbeiter-Stelle für Asylbewerberangelegenheiten (u.a. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ist eine weitere Stundenaufstockung um zunächst rd. 10 Stunden zwingend erforderlich. Zur Kompensierung dieses Mehrbedarfes werden die Stundenkontingente für die zzt. nicht besetzte Stelle „Verkehrsüberwacherin für die Überwachung der Winterräumspflicht“ (lfd. Nr. 33 mit 10,5 Wochenstunden) daher auf lfd. Nr. 43 übertragen.

Zu lfd. Nr. 37 und 90:

Der bisherige Stelleninhaber (s. lfd. Nr. 23) nimmt inzwischen innerhalb des Bereiches „Soziales“ ausschließlich alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung auf unabsehbare Zeit wahr.

Die seit fast einem Jahr unbesetzte Stelle im Standesamt wird mit der Einstellung einer zweiten Vollzeitkraft (Angestelltenverhältnis mit 39 Wochenstunden) ab voraussichtlich 4/2016 wieder besetzt werden.

Durch Verschiebung einer noch unbesetzten Stelle innerhalb des Stellenplanes (s. lfd. Nr. 90) bedarf es dazu jedoch keiner Stellenvermehrung (sogar Einsparung von 2 Wochenstunden).

Zu lfd. Nr. 38:

Im Wege einer erforderlichen Neustrukturierung des Bereiches „Soziales“, insbesondere auch auf Grund der dortigen Arbeitssituation, ist es vorgesehen, die Stelle als Sachbereichsleitung Soziales vorzusehen.

Zu lfd. Nr. 44:

Die im Rahmen des I. NT-Stellenplanes 2015 bereitgestellte Stelle für eine Betreuungskraft zur Anleitung von Flüchtlingen (lfd. Nr. 34 mit 15 W.-Stunden) konnte erst ab 01.11.2015 mit 19,5 W.-Stunden als Flüchtlingskoordinatorin besetzt werden. Ab 2016 ist sodann eine Vollzeitbeschäftigung vorgesehen. Der Stellenmehrbedarf hierfür beträgt gegenüber I. NT-Stellenplan 2015 mithin 24 Wochenstunden (= 0,62 Vollzeitstelle).

Im Übrigen enthält der Stellenplan 2016 folgende Änderungen:

Zu lfd. Nr. 63, 66 und 68:

Befristete Einstellung einer Vertretungskraft mit 24,5 Wochenstunden für die in Elternzeit gegangene Stelleninhaberin (39 W.-Stunden).

Zur Kompensierung der fehlenden 14,5 Wochenstunden befristete Stundenaufstockungen bei lfd. Nr. 66 und lfd. Nr. 68 um 8,5 und 6,0 Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 72:

Befristete Einstellung einer Vertretungskraft für die in Elternzeit gegangene Stelleninhaberin.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf (Teil A) farblich markiert und sind in der Veränderungsliste (Teil B) zusammengefasst (ohne Stellen- bzw. Zeitneutrale Elternzeitvertretungen im Kindergarten „Domhof“).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber des Stellenplanes 2015 (auf Basis des I. Nachtragsstellenplans) eine tatsächliche Stellenanhebung um 0,62 Stellen (zu lfd. Nr. 44), mithin gesamt von bisher 74,40 auf nunmehr 75,02 Stellen.

Außerdem sei auch noch auf folgendes hingewiesen:

1. Volkshochschule Ratzeburg

Die Volkshochschule hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen, in den beiden vergangenen Jahren gerade auch durch die Aufnahme von Sprachkursen für Flüchtlinge und interkulturelle Angebote. Die Volkshochschule wird ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigungen geleitet durch den Leiter und die Geschäftsführerin. Der Leiter der Volkshochschule hat den Wunsch geäußert, über die Hauptamtlichkeit in der Volkshochschule nachzudenken, wie aus dem beigefügten Papier entnommen werden kann. Dabei ergäben sich auch deutlich mehr Entwicklungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten. Da dieses Papier nun kurzfristig eingereicht wurde, soll darüber schon einmal informiert werden.

2. Betreuung von Flüchtlingen in gemeinsamen Unterkünften

Die Betreuung von Einrichtungen, die nicht Wohnungen im Sinne des

Konzepts der Stadt Ratzeburg sind, erfordert einen Personalaufwand, der entweder durch eigenes, zusätzliches Personal oder aber durch Dienstleistungen Dritter bereit zu stellen ist. Noch liegt dazu ein Konzept, das in den Stellenplan zu integrieren wäre, nicht vor, so dass auch hier darüber schon einmal informiert werden soll. Diese Kosten korrespondieren auch mit der Integrationspauschale, wie weiter unten erwähnt.

3. Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule
Angestrebt wird im Laufe des Jahres 2016, die Stelle zu 100 % bei der LG zu belassen, so dass Erstattungen vom Schulverband nicht mehr stattfinden werden. Eine Änderung des Stellenplans ist dafür nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalmehrkosten gemäß Sachverhalt:

lfd. Nr. 37: 1,0 Ang.-Stelle, EG 8 (Standesamt):	25.400,00 € (ab 04/2016)
lfd. Nr. 38: Zulagengewährung (EG 9 nach EG 10):	3.100,00 €
lfd. Nr. 43: 10,5 Stundenaufstockung Sachbearbeitung:	14.000,00 €
lfd. Nr. 44: 24,0 Stundenaufstockung (Kordinatorin):	<u>27.700,00 €</u>
	<u>70.200,00 €</u>

Die vorstehenden Personalkosten sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2016 (Sammelnachweis 01-Personalausgaben) bereits enthalten.

Die Personalkosten zu den lfd. Nummern 43 und 44 werden hauptsächlich wieder durch die frühere Betreuungskostenpauschale und jetzigen Integrationspauschale (Erstattung des Kreises) finanziert (Geldeingang bis 09/2015 = rd. 47.500,00 €; Haushaltsplanung 2016 = 150.000,00 €).

Anlagenverzeichnis:

- Teil A): Entwurf Stellenplan 2016 (Stand: 23.10.2015)
- Teil B): Veränderungsliste zum Stellenplan 2016 (Stand: 23.10.2015)
- VHS Ratzeburg (Bedarf für eine Hauptamtlichkeit)